

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

1. **Betreff:** Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	14.05.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	02.06.2025	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(711 6100 70042 in 2025)

24.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

## 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 24.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

0 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 24.000 €

## 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

---

Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Deckensanierung der Freiburger Straße zwischen Hauptstraße und Wasserstraße sowie die Anpassungen im Bereich der Rampenanbindung an die Freiburger Straße zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Planungs- und Durchführungsvereinbarung für die Freiburger Straße im Bereich der Kinzigstegrampen wird unterzeichnet.
2. Die Überplanung des Knotenpunkt Freiburger Straße/Kinzigstraße mit den beiden Varianten signalisierte Einmündung und Kreisverkehr wird aufgenommen.
3. Die nötigen finanziellen Mittel für die Planung und Baudurchführung für den Knotenpunkt Freiburger Straße/Kinzigstraße im Doppelhaushalt 2026/2027 wird angemeldet.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 17.02.2025
--	-------------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

---

## Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen folgenden strategischen Zielen:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“.
- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Masterplan Verkehr Offenburg 2035 (Drucksache-Nr. 081/23). Sie ist ...

- im Handlungsfeld Radverkehr, speziell im Maßnahmenfeld R.1 „Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr“,
- im Handlungsfeld Fußverkehr, speziell in den Maßnahmenfeldern F.2 „Fußverkehrsfreundliche Querungen“, F.3 „Interessen von Menschen mit Behinderungen stärker einbinden“ und
- im Handlungsfeld Verkehrssicherheit, speziell im Maßnahmenfeld VS.1 „Weiterentwicklung der Infrastruktur“

verortet.

Es besteht folgender Zielbezug:

- Eigenständige Mobilität für alle ermöglichen – starker Einfluss
- Verkehrssicherheit erhöhen – starker Einfluss

## Zusammenfassung

Nachdem der Gemeinderat den Bau des neuen Kinzigstegs inklusiv der Rampen beschlossen hatte (DS 119/24), wurden die Planungen zur Anpassung der Freiburger Straße im Bereich der Rampen soweit durchgeführt, dass eine Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger abgeschlossen werden kann. Zudem muss aus Gründen der Verkehrssicherheit die Überplanung der Einmündung der Kinzigstraße in die Freiburger Straße aufgenommen werden.

## 1. Ausgangslage

Die Freiburger Straße wurde im Bereich vom Freiburger Platz bis zur Einmündung Kinzigstraße im Jahr 2022 saniert und mit Radfahrstreifen (eigene Fahrspur für Radverkehr auf der Fahrbahn, die nicht von Kfz mitbenutzt werden darf) ausgestattet. Zuvor waren deutlich zu schmale gegenläufige gemeinsame Geh- und Radwege vorhanden. Die Radfahrstreifen werden sehr gut von den Radfahrenden angenommen. Die Anzahl und die Schwere der Unfälle hat sich seit dem Umbau deutlich reduziert.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

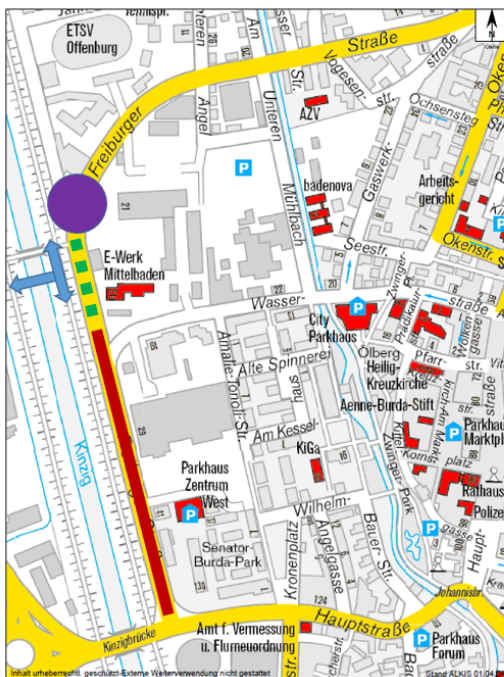
Datum:  
17.02.2025

Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

Nun soll der Bereich der Freiburger Straße von der Einmündung Kinzigstraße bis zur Hauptstraße angegangen werden. Konkret stehen eine Deckensanierung, die Anbindung der barrierefreien Rampen des neuen Kinzigstegs und die Überplanung des Knotenpunkts Freiburger Straße/Kinzigstraße an.

## 2. Einteilung in inhaltliche Bauabschnitte

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die anstehenden Gewerke in folgende Bauabschnitte eingeteilt und in den folgenden Kapiteln separat behandelt.



### Bauabschnitte

● Knotenpunkt Freiburger Straße/Kinzigstraße

⇄ Kinzigsteg mit Rampen inkl. Stützwand

--- Bereich Freiburger Straße auf Höhe Rampen

— Bereich Freiburger Straße von Hauptstraße bis inkl. Einmündung Wasserstraße (Deckensanierung)

## 3. Bauabschnitt Bereich Freiburger Straße von Hauptstraße bis inkl. Einmündung Wasserstraße

Das Regierungspräsidium Freiburg wird voraussichtlich im September 2025 eine Sanierung der Fahrbahndecke (Dauer 3-4 Wochen) durchführen. Diese Baumaßnahme wird zeitlich mit der Baumaßnahme an der Brücke der Wasserstraße über den Mühlbach koordiniert. Die bestehende Verkehrsführung im Zuge der Freiburger Straße (Fahrspuraufteilung, gemeinsamer gegenläufiger Geh- und Radweg) bleibt grundsätzlich erhalten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

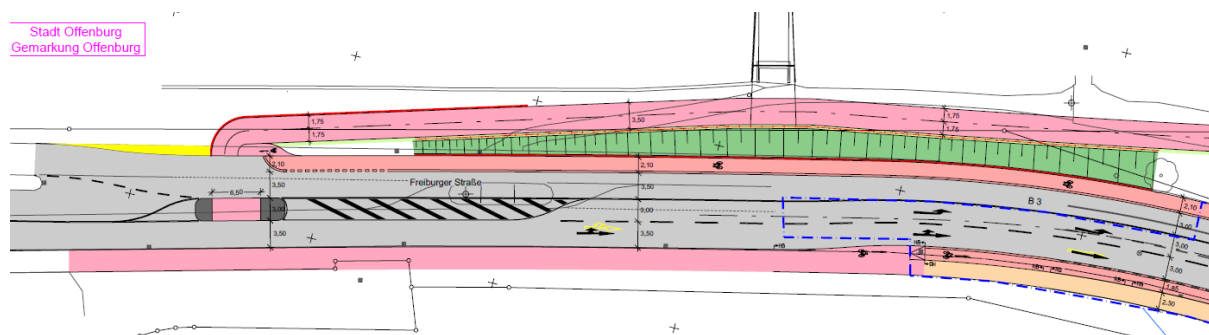
Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

## 4. Bauabschnitt Kinzigsteg mit Rampen inkl. Stützmauer

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 18.11.2024 den Baubeschluss für den Steg und die Rampen (DS 119/24). Der Steg wird in der zweiten Jahreshälfte 2026 und die Rampen in der ersten Jahreshälfte 2027 gebaut werden.

## 5. Bauabschnitt Freiburger Straße auf Höhe Rampen

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Radfahrstreifen in der Freiburger Straße in Verbindung mit dem Grundsatz, Wechsel in der Führungsform des Radverkehrs möglichst zu reduzieren, hat sich das Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger dazu entschieden, den Radfahrstreifen auf der Westseite von der Einmündung der Kinzigstraße bis zur Querungshilfe auf der Höhe der Wasserstraße weiter zu führen. Aufgrund der verschobenen Lage des Kinzigstegs und der Verlängerung der Rampen für den barrierefreien Ausbau muss die Querungshilfe um ca. 35 m nach Süden verschoben werden. Die Linksabbiegespur von der Freiburger Straße in die Wasserstraße verkürzt sich somit um dieses Maß, was aufgrund der vergleichbar geringen Verkehrsstärke die Leistungsfähigkeit nicht beeinflusst. Die Baumaßnahmen werden zeitgleich bzw. im direkten Anschluss an den Bau der Rampen in der ersten Jahreshälfte 2027 durchgeführt.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

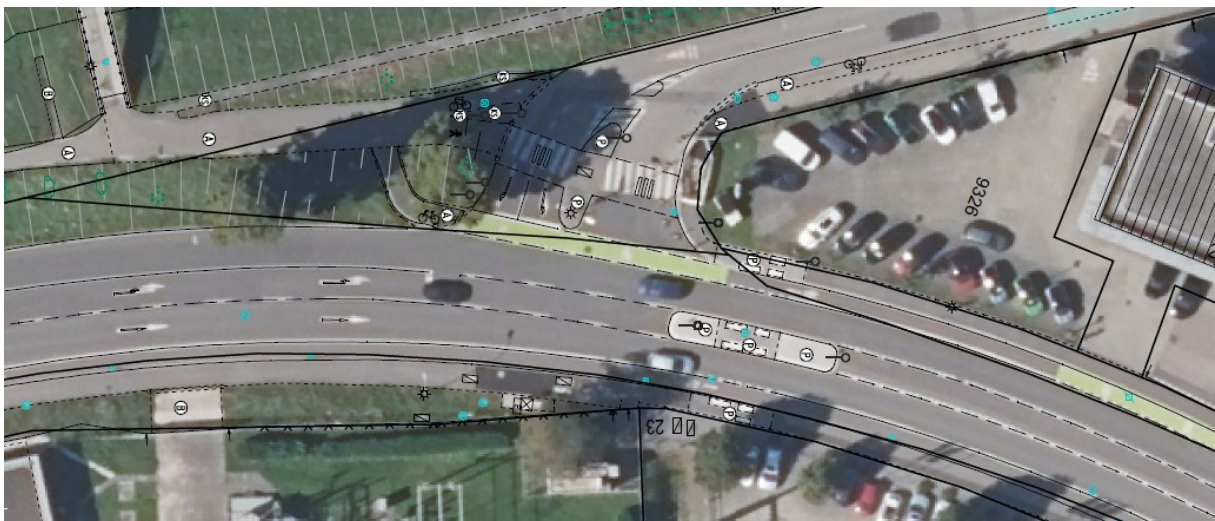
## 6. Knotenpunkt Freiburger Straße/Kinzigstraße

### 6.1 Defizite im Bestand – Zielkonzept

#### Defizite

Der Knotenpunkt Freiburger Straße/Kinzigstraße ist in mehrerlei Hinsicht problematisch.

- Die Radverkehrsführung im Zuge des Schulradwegs ist nicht richtlinienkonform. Die geradlinige Radverkehrsführung in unmittelbarer Nähe des Knotenpunktes ist nicht zufriedenstellend und gefahrenträchtig.
- Die erhöhte Geschwindigkeit der Radfahrenden aufgrund des Rampengefälles stellt ein weiteres Gefährdungspotenzial dar.
- Der Fußgängerüberweg über zwei Fahrspuren einer Fahrtrichtung ist nicht zulässig.
- Die Sichtbeziehungen in Verbindung mit den zahlreichen Fahrbeziehungen sind schwierig.
- Die Kfz-Ausfahrt aus der Kinzigstraße, insbesondere als Linkseinbieger in die nördliche Freiburger Straße, ist mit längeren Wartezeiten verbunden.



#### Unfälle

Von den 8 Unfällen, die sich im Einmündungsbereich Freiburger Straße/Kinzigstraße im Zeitraum 2018-2024 ereigneten, waren bei 6 Unfällen Radfahrer beteiligt. Dies ist ein recht hoher Prozentsatz. Bei der Interpretation der Gesamtzahl der Unfälle muss beachtet werden, dass während des Jahres 2022 die Freiburger Straße und der Kinzigsteg aufgrund der Umgestaltung der Freiburger Straße gesperrt waren. Deshalb ist die Unfallstatistik nur eingeschränkt aussagekräftig.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

---

Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

---

Die 6 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung untergliedern sich in 2 Alleinunfälle unter Alkoholeinfluss und 4 Abbiegeunfälle. Auffallend ist, dass 5 der Unfälle vor dem Umbau der Freiburger Straße stattfanden. Hierbei handelt es sich neben einem Alleinunfall unter Alkoholeinfluss um 4 Abbiege-/Einbiege-/Kreuzen-Unfälle. Während des Zeitraums der Sperrung der Freiburger Straße ergab sich ein weiterer Alleinunfall eines Radfahrenden unter Alkoholeinfluss. Nach dem Umbau der Freiburger Straße, also seitdem der Radverkehr auf einen Radfahrstreifen und im Einmündungsbereich mittels Radfurt geführt wird, hat sich kein Unfall mit Radverkehrsbeteiligung ergeben.

Die hohe prozentuale Anzahl der Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in der Kategorie Abbiegen/Einbiegen/Kreuzen verdeutlicht den Bedarf der Umgestaltung des Knotenpunktes mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

## Zwischenfazit aus den Defiziten und der Unfallauswertung

Eine grundlegende Umgestaltung zur Behebung der Defizite ist unumgänglich. Oben genannte Defizite wurden der Verwaltung auch mehrfach aus der Bürgerschaft gemeldet. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl an dieser Einmündung kann durch einen Umbau erhöht werden.

## Grunderwerb

Eine wesentliche Ursache für die oben genannten Probleme bildet die heutige spitzwinklige Anbindung der Kinzigstraße, die sich aus dem beengten Flächenzuschnitt ergibt. Die Stadt kaufte daher 2021 auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.03.2021 (Drucksache-Nr. 033/21) eine Teilfläche des Flurstücks 1512/96 (Freiburger Straße 26, „Eckgrundstück“ zwischen Kinzigstraße und Freiburger Straße).

Mit dem Grundstückskauf ist es möglich, den Knotenpunkt zu verschieben und sicherer zu gestalten.

## Zielkonzept

- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Radfahrenden (Schulradweg)
- eindeutige und leicht verständliche Verkehrsführung
- Sicherstellung der Leichtigkeit des Verkehrs aller Verkehrsteilnehmenden

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

## 6.2 Varianten

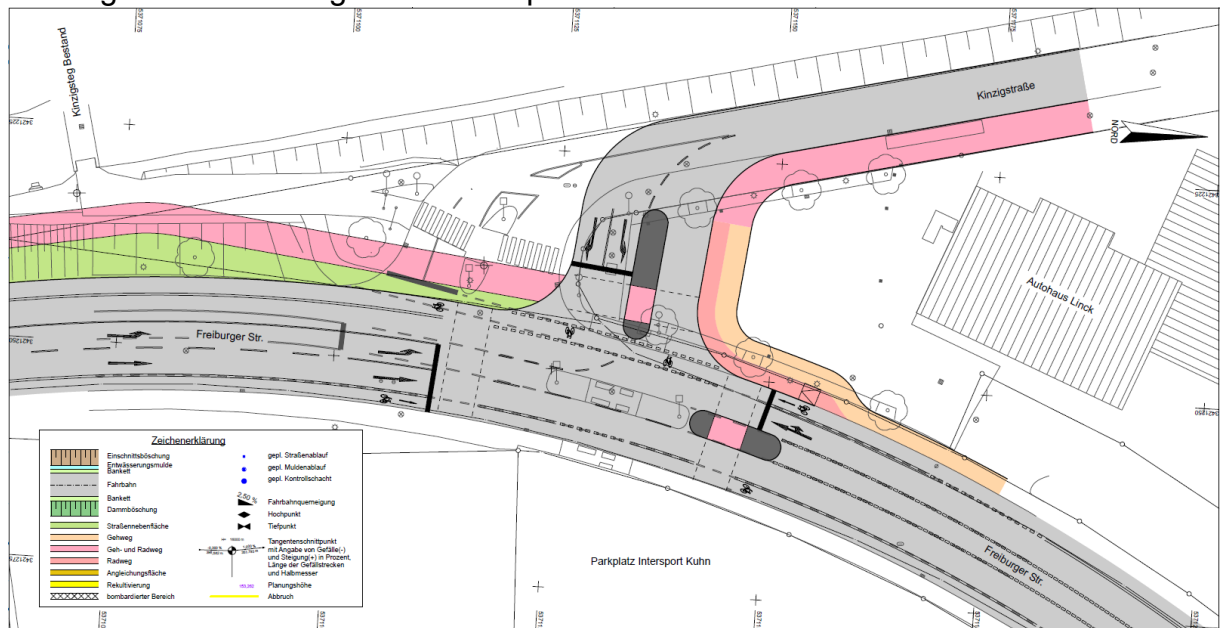
### A) Unsignalisierte Einmündung (wie im Bestand) → nicht empfohlen

- ⊖ Durch eine unsignalisierte Einmündung kann keine (wesentliche) Verbesserung zum Bestand vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit und der eindeutigen Verständlichkeit erzielt werden. Die genannten Defizite blieben weiterbestehen.
- ⊖ Der aus der Kinzigstraße ausfahrende Verkehr muss auf eine Fahrspur vereint werden, da ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) nur eine Fahrspur gleicher Fahrtrichtung überqueren darf. Dies erschwert die Ausfahrt aus der Kinzigstraße, was bereits im Bestand zu gewissen Tageszeiten schwierig ist (Qualitätsstufe E; A = beste Stufe und F = schlechteste Stufe).

Aus den oben genannten Gründen kann diese Knotenpunktsform nicht empfohlen werden.

### B) Signalisierte Einmündung → zur vertiefenden Planung empfohlen

Die folgende Zeichnung ist als Prinzipskizze zu verstehen.



- ☺ Sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden
- ☺ eindeutige und leicht verständliche Verkehrsführung
- ☺ Kosten: (etwas) günstiger als Kreisverkehr

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

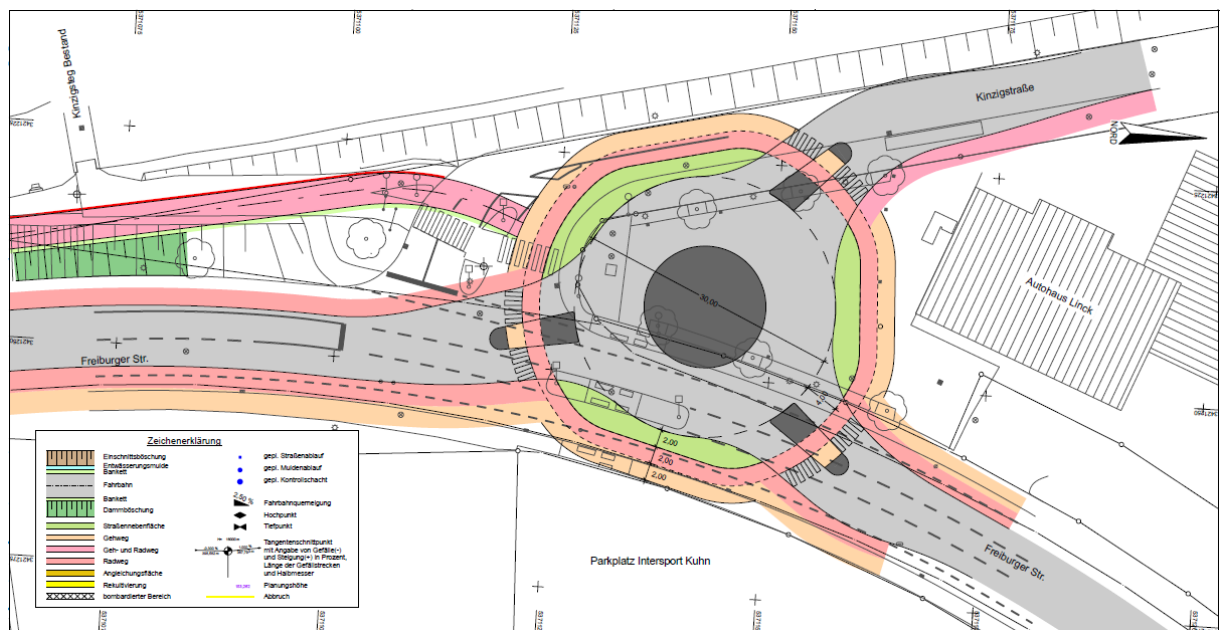
Datum:  
17.02.2025

Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

- ☹ keine Erhöhung der Leistungsfähigkeit, weiterhin E (A = beste Stufe und F = schlechteste Stufe), insbesondere für die querenden Radfahrenden und zu Fuß gehenden über die Kinzigstraße; lange Wartezeiten für Fuß- und Radverkehr

C) Kreisverkehr → zur vertiefenden Planung empfohlen

Die folgende Zeichnung ist als Prinzipskizze zu verstehen.



- ☺ Sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden
- ☺ eindeutige und leicht verständliche Verkehrsführung
- ☺ Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf von E auf C (A = beste Stufe und F = schlechteste Stufe) für alle Verkehrsteilnehmenden
- ☺ Gleichmäßigerer Verkehrsfluss als bei Signalisierter Einmündung
- ☹ Kosten: (etwas) teurer als signalisierte Einmündung

Die Umsetzung der neuen Knotenpunktsform ist für 2028 im Anschluss an die Fertigstellung der Freiburger Straße im Bereich der Rampen vorgesehen.

Die Radverkehrsführung entlang der Freiburger Straße auf der Ostseite zwischen Querungshilfe bei der Wasserstraße und der Einmündung Kinzigstraße hängt von

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 17.02.2025
--	-------------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

---

der Wahl der Knotenpunktsform Freiburger Straße/Kinzigstraße ab. Wird sich für einen Kreisverkehr entschieden, bietet es sich an, den vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg weiterzuführen. Im Fall einer signalisierten Lösung ist aufgrund der Platzverhältnisse ein Radfahrstreifen sinnvoll. Sollte Widererwarten die Einmündung nur geringfügig aufgrund der neuen Rampenlänge angepasst werden, verbleibt der Radfahrstreifen wie im Bestand.

## 7. Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung

Es sind zwei Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger der Freiburger Straße (Bundesstraße) vorgesehen:

1. Bereich Freiburger Straße im Bereich der Kinzigstegrampen und
2. Knotenpunkt Freiburger Straße/Kinzigstraße.

Die Vereinbarung zum ersten Bereich (vgl. Anlage 1) regelt unter anderem

- a) die Zuständigkeiten für Planung und Bau: sie obliegen der Stadt, da die Maßnahme zeitgleich oder in unmittelbarem Anschluss an den Bau des Kinzigstegs durchgeführt wird
- b) die Baukosten: für den Bereich zwischen den Bordsteinen = Regierungspräsidium; für die Seitenbereiche (z.B. Stützmauer, Rampen) = Stadt
- c) Baulast (entsprechend der gesetzlichen Vorgaben): Straße und Stützmauer = Regierungspräsidium; Rampen = Stadt;
- d) Die Stadt erstattet dem Regierungspräsidium für die Übernahme der Stützmauer in seine Baulast die Mehrkosten für den Erhalt (einmaliger Ablösebetrag von ca. 6.000 €)

Eine Vereinbarung zum zweiten Teil kann sinnvoll erst erstellt werden, wenn ein Variantenentscheid (signalisierte Lösung oder Kreisel) vorliegt.

## 8. Kosten

Die Kosten für die Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich Freiburger Straße von Hauptstraße bis inkl. Einmündung Wasserstraße trägt das Regierungspräsidium Freiburg als Straßenbaulastträger.

Die Kosten für den Kinzigsteg mit Rampen inkl. Stützmauern werden über das Projekt Kinzigsteg finanziert und sind in der Kostensumme, die in der Baubeschlussvorlage (Drucksache-Nr. 119/24) zum Kinzigsteg genannt wurde, enthalten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

022/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
17.02.2025

Betreff: Masterplan Verkehr, R1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr - Veränderungen in der Freiburger Straße zwischen der Kinzigstraße und der Hauptstraße

Die Kosten für den Umbau der Freiburger Straße auf Höhe Rampen trägt das Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger.

Die Kosten und eine eventuelle Kostenteilung für den Knotenpunktsausbau Freiburger Straße/Kinzigstraße werden noch ermittelt und nach den Vorgaben der Ortsdurchfahrtrichtlinie festgelegt. Zunächst stehen die Kosten für eine Machbarkeitsstudie von 24.000 € an, damit eine Entscheidung getroffen werden kann, welche Knotenpunktsform gewählt werden soll.

## 9. Zeitplan und weiteres Vorgehen

Bereich	Umsetzung
Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich Freiburger Straße von Hauptstraße bis inkl. Einmündung Wasserstraße	09/2025
Bau des Kinzigstegs mit Rampen inkl. Stützmauern	2. Jahreshälfte 2026 bis 1. Jahreshälfte 2027
Umbau der Freiburger Straße auf Höhe Rampen	1. Jahreshälfte 2027
Knotenpunktsausbau Freiburger Straße/Kinzigstraße	2. Jahreshälfte 2027 bis 2028

Nach der Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium wird die Planung für den Bereich der Freiburger Straße auf der Höhe der Rampen fortgeführt, so dass in der 1. Jahreshälfte 2027 dieser Bereich umgebaut werden kann.

Die Planung für den Knotenpunkt Freiburger Straße/Kinzigstraße wird unverzüglich aufgenommen und eine entsprechende weitere Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium erarbeitet. Sowohl die Planung als auch die Vereinbarung werden den politischen Gremien voraussichtlich Ende 2025 zur Entscheidung vorgelegt, so dass voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2027 bis 2028 der Knotenpunkt umgebaut werden kann.